

An alle Mitglieder der
Zürcher Süssmoster-Vereinigung (ZSV)

Fachstelle Obst
Riedhofstrasse 62
CH-8408 Winterthur
Telefon +41 58 105 91 70
denise.lattmann@strickhof.ch
www.strickhof.ch

Im November 2019 latd

Einladung zum Süssmost Qualitätswettbewerb 2019

Liebe Süssmosterinnen und Süssmoster

Auch in diesem Jahr führen wir den Zürcher Qualitätswettbewerb für Süssmost und Spezialitätsäpfel durch. Die Degustation der Zürcher Säfte findet am 11. + 12. Dezember am Strickhof in Wülflingen statt.

→ Abgabe der Muster bis am Dienstag, 10. Dezember 2019 ←
An der Hauptversammlung am Strickhof in Wülflingen *(siehe separate Einladung)*

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, geben Sie Ihr(e) Muster am besten einem Obstproduzenten aus der Umgebung mit. Oder Sie senden es rechtzeitig und gut verpackt per Post an die Strickhof Fachstelle Obst, Riedhofstr. 62, 8408 Winterthur.

Wir bitten Sie, folgende Punkte bei der Bereitstellung der Säfte zu beachten:

- **Verwenden Sie nur neue PET-Flaschen, saubere Mineralwasser-Flaschen aus PET oder Glas mit Drehverschlüssen.**
- Jede Flasche (minimal 0.5 Liter) muss mit einer vollständig ausgefüllten **Anhängeetikette** gemäss Beilage angeschrieben sein.
- Achten Sie beim **Postversand** darauf, dass die **Flaschen gut gepolstert** sind und der **Flaschenverschluss gesichert** ist.
- Bitte denken Sie daran, dass Sie bis etwa zwei Wochen nach der Degustation **mindestens 1.5 Liter in einem oder mehreren Originalgebinden** desselben Saftes (wie zur Degustation eingereicht) vorrätig haben müssen, falls Sie zu den Besten gehören, die an der Prämierung von Schweizer Fruchtsäften und Cider im Februar 2020 teilnehmen können.

Das Reglement zum Qualitätswettbewerb finden Sie auf der Rückseite dieser Einladung.
Es wurde leicht überarbeitet und wird an der Hauptversammlung zur Abnahme empfohlen.

Mit freundlichen Grüssen

Denise Lattmann

Reglement Qualitätswettbewerb Zürich

1. Organisation

Die Strickhof Fachstelle Obst (SFO) organisiert den Qualitätswettbewerb mit Beizug des Präsidenten der Zürcher Süssmoster-Vereinigung (ZSV). Das Beurteilungsschema richtet sich nach dem 20-Punkte-Reglement des Schweizer Obstverbandes (SOV).

2. Kategorien

Der Wettbewerb findet in den folgenden Kategorien statt: geklärter Süssmost, naturtrüber Süssmost, Gärsoft/Apfelwein, Mischsoft (z.B. Apfel+Himbeeren), andere Fruchtsäfte (z.B. Traubensaft).

3. Anzahl der Degustatoren

In der Regel amtieren 4 Personen als Degustatoren, und zwar:

- 1 Mitarbeiter der SFO
- 2 Kursleiter oder Vorstandsmitglieder
- 1 Beobachter (jeweils für 1 Jahr)

4. Bekanntgabe der Resultate

Unmittelbar nach der Degustation werden die Teilnehmer durch die SFO über die Resultate orientiert. Die Erfolgreichen erhalten umgehend das Zertifikat oder die Jahresmarke für ihren Süssmost. Die Rangliste wird im Zürcher-Bauer und unter www.zueri-obst.ch veröffentlicht.

5. Anforderungen für die Süssmost-Auszeichnungen

Eine farbige **Auszeichnung** (A4) als Kundeninformation erhält jedes Mitglied, wenn es

- Mitglied der Zürcher Süssmoster-Vereinigung (ZSV) ist.
- für sein Süssmost-Muster mindestens 16 Punkte erreicht hat.

6. Teilnahmebedingungen

- Mitglied der ZSV. Nichtmitglieder bezahlen Fr. 25.— pro Muster oder den Jahresbeitrag.
- Der Saft muss von eigenen Früchten oder selber hergestellt sein.
- Jedes Mitglied kann 2 Muster gratis zur Degustation abgeben. Weitere Muster werden à Fr. 25.- verrechnet.
- Die Süssmost-Muster müssen aus Posten stammen, welche in einer Menge von mindestens 200 Litern produziert und zum Verkauf angeboten werden (ausgenommen Spezialitäten).
- Die Muster müssen in sauberen Mineralwasser-Flaschen aus PET oder Glas mit Drehverschluss eingereicht werden. Andere Muster werden nicht bewertet.

7. Teilnahme an der Prämierung von Schweizer Fruchtsäften und Cider

- Die besten 5 Proben nehmen an der Finalrunde teil. Bei Punktegleichstand auf dem letzten berechtigten Rang werden die Qualifikanten mit geeigneten Verfahren (Gold-Entscheid) bestimmt.
- Die Kosten für die Teilnahme werden von der Sektion übernommen.

Dieses Reglement ersetzt die Version von 2009. Genehmigt durch die Generalversammlung vom

Der Präsident:

Christian Bachofen